

## Große Herausforderungen an Beruflichen Schulen durch die zunehmende Schüler/-innenzahl im VABO



Sophia Guter

Der Unterricht im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen ist eine herausfordernde Aufgabe, denn die Herkunft der Schüler/-innen ist sehr unterschiedlich, die Motivation ebenso und nur ein Teil der Lehrkräfte verfügt über eine Qualifikation in DaZ/DaF. Dies ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs, denn auch die strukturellen Probleme nehmen kontinuierlich zu.

Die Klassensituation erreichte schon kurz nach dem Schuljahresbeginn den Höchststand des Vorjahres und dennoch wurden und werden ständig weitere Klassen eröffnet. Die Warteliste bleibt konstant auf einem sehr hohen Niveau – es warten deutlich über 1.000 potentielle Schüler/-innen ab 15 Jahren auf einen Schulplatz.

Standorte, die keine zusätzlichen Lehrkräfte mehr gewinnen konnten, haben bereits die Stundentafeln zurückgefahren. Damit kommen jedoch parallel der Unterrichtserfolg und die Integrationsleistung unter Druck. Um dies zu vermeiden, stehen Mittel für Zusatzangebote zur Verfügung – diese müssen wiederum gefunden und organisiert werden. Der Unterricht findet in Klassen mit rund 16 Schüler/-innen statt – selten sind es weniger, oft auch mehr.

Wo bleibt da die Motivation der Lehrkräfte? Viele kämpfen sich durch, doch wir erhalten vermehrt Rückmeldungen von Lehrkräften, die sich überfordert fühlen. Ein Teil der Lehrkräfte bittet darum, im VABO nicht mehr eingesetzt zu werden – dies ist eine ernstzunehmende Aussage, die auch Schulleitungen zunehmendes Kopfzerbrechen bereitet.

Sophia Guter

### Der BLV fordert

- Klassenteiler im VABO auf 12 Schüler/-innen senken
- Kürzung der Stundentafel vermeiden
- KM soll Rahmenverträge für buchbare Zusatzangebote schließen
- Pädagogische Assistent/-innen und Unterstützungskräfte für den Verwaltungsaufwand
- keine neuen Klassen im zweiten Schulhalbjahr eröffnen
- Schüler/-innen der Warteliste auf Deutschkurse bei anderen Trägern „umleiten“
- attraktives Qualifizierungsprogramm für Lehrkräfte im VABO

## Spitzenkandidierende für den Hauptpersonalrat



Für den HPR BS werden 17 verbeamtete Mitglieder gewählt.  
Sie können einer Person bis zu 3 Stimmen geben (kumulieren).

# Wir brauchen mehr berufliche Bildung, nicht noch mehr allgemeinbildende Abschlüsse

## BLV-Forderungen für eine Stärkung der Beruflichen Schulen!



Thomas  
Speck

Neben den Rufen nach der Wiedereinführung des 9-jährigen allgemeinbildenden Gymnasiums wird auch die Diskussion um eine Reform der weiteren allgemeinbildenden Schulen lauter. Der BLV ist für Veränderungen offen, hält es aber für erforderlich, dass alle Schulbereiche gemeinsam angegangen werden. Es kann nicht sein, dass einzelne Schularten prioritär entwickelt werden, sinnvoller wäre eine gemeinsame Konzeptionierung. Nur so können die Auswirkungen insgesamt positiv gestaltet werden. Besondere Bedeutung muss nach unserer Auffassung der Unterrichts- und Bildungsqualität zukommen. Hier gilt es besonders in den Blick zu nehmen, wie auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler niveaudifferenziert optimal gefördert werden können.

### BLV fordert faire Ressourcenverteilung zwischen den Schularten

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal auf die vergangenen Pressemitteilungen des BLV zu einer Rückkehr zu G9 erinnern. Bildungsgerechtigkeit und faire Ressourcenverteilung müssen für alle Schularten gelten. Aktuelle Pläne des Kultusministeriums sehen für das kommende Schuljahr für die beruflichen Gymnasien erneut weniger Lehrerwochenstunden als für die allgemeinbildenden Gymnasien vor. Gleichzeitig drohen weitere empfindliche Einschnitte bei der Berufsausbildung. Standorte werden gestrichen oder zusammengelegt. Die Schulwege für Berufsschülerinnen und Berufsschüler werden damit immer weiter, häufig über 50 km und mehr. In Zeiten des Fachkräftemangels bei Industrie und Handwerk ist das auch bildungspolitisch ein absolut falsches Signal. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang: Jeder sechste junge Erwachsene in Baden-Württemberg hat keine Ausbildung: **379.000 Menschen zwischen 20 und 35 Jahren sind ungelern!** Diese absolut missliche Lage muss wie die Frage um G9 auch ins Zentrum der aktuellen Bildungspolitik gerückt werden.

### Erhalt der beruflichen Gymnasien

Bei allen Überlegungen weisen wir ausdrücklich darauf hin, den Wert und die Eigenständigkeit der beruflichen Gymnasien zu sichern. Sie sind die Aufsteigerschulen gerade auch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und bieten einen guten Einstieg in die Berufsausbildung. Die Stärken liegen dabei in den besonderen beruflichen Profilen, die auf Basis einer gemeinsamen Lernkultur eine hervorragende Grundlage für den weiteren Lebensweg bieten. Damit hat die Schulwelt in Baden-Württemberg einen einmaligen Schatz und ein leistungsstarkes Angebot im Bereich der beruflichen Bildung. Die beruflichen Gymnasien haben sich als Oberstufe für Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Realschulen nicht nur bewährt, sondern sind immer schon innovativ im Hinblick auf neue Lerninhalte und zeitgemäße Prüfungsformate.

### Verpflichtende berufliche Grundbildung an einer beruflichen Schule für die Klassen 9 und 10 von Haupt-/Real- und Gemeinschaftsschulen

Darüber hinaus schlagen wir eine verstärkte Kooperation mit den Beruflichen Schulen in Klasse 9 und 10 vor, um neben der Stärkung der Allgemeinbildung auch niveaudifferenzierte berufliche Grundkompetenzen zu vermitteln und/oder leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern eine vertiefte naturwissenschaftliche Grundbildung zu ermöglichen. Neben der Beruflichen Kompetenz böte sich durch die Erfahrungen der beruflichen Lehrkräfte an, die Schülerinnen und Schüler in einem

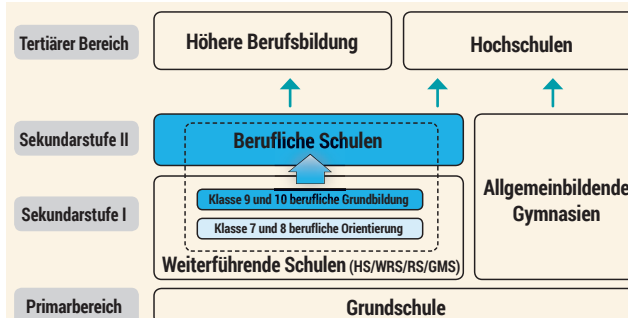
Lernfeld „Lebens- und Berufsweltbezogene Kompetenzen“ auf selbiges vorzubereiten, in dem neben wirtschaftlichem Grundwissen über die Wirtschaft, Banken und das Sozialversicherungssystem auch Grundlagen über Bewerbungsverfahren/-trainings und die rechtliche Stellung in einer Ausbildung vermittelt werden bis hin zum Aufstellen einer Einkommensteuererklärung. Ebenso können wir im gewerblich-technischen Bereich Lerninhalte in Anlehnung innovativer und moderner Berufe des Handwerks und der Industrie anbieten, die Elemente wichtiger Zukunftstechnologien beinhalten. Dazu kommen noch die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft, die so wichtige Themen wie Ernährung, Haushaltsplanung oder auch Kindererziehung vermitteln. Insgesamt stünden so viele attraktive, lebensnahe und zukunftsorientierte Lerninhalte bereit, die mit dem Know How unserer beruflichen Profis zu einer breiten beruflichen Grundbildung beitragen können.

### Beruflichen Schulen sind die Sekundarstufe 2 für Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen

Neben allen fachlichen Vorteilen geht unser Blick aber insbesondere auf die Möglichkeit der durchgängigen Begleitung der Schülerinnen und Schülern auf ihren heterogenen Lebens- und Bildungswegen. Hier böte

eine frühzeitige Kooperation von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen große Chancen eine berufliche Bildungs- und Berufswegeplanung durchzuführen und durch gemeinsame Beratung und Begleitung die Jugendlichen zu einem besseren Ergebnis zu führen. Berufliche Schulen müssen als logischer Partner für Berufsausbildung sowie weiterer Abschlüsse über Berufsfachschulen,

Berufskolleg und Berufliches Gymnasium noch stärker als bisher verankert werden. Für alle Beteiligten böte dies auch den großen Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler bereits in bestehende Strukturen übergehen können und somit zeit- und kostenintensive Strukturdebatten reduziert werden. Die OECD hat bereits mehrfach auf das Potential der beruflichen Schulen gerade in Baden-Württemberg verwiesen. Bei den vielen aktuellen Problemlagen im Bildungsbereich können wir eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, bei nationalen und internationalen Bildungsvergleichen wieder aufzuholen.



### Der BLV fordert

- Stärkung der berufl. Gymnasien: Erhöhung der Lehrerwochenstunden auf das Niveau der allgemeinbildenden Gymnasien
- verpflichtende Informationsveranstaltungen in allen Schularten zu den Anschluss- und Aufstiegsmöglichkeiten in Beruflichen Schulen und im Ausbildungsberuf
- durchgängiges Konzept der beruflichen Orientierung und beruflichen Grundbildung ab Klasse 7 unter Beteiligung der beruflichen Schulen
- verpflichtende berufliche Grundbildung an einer Beruflichen Schule für die Klassen 9 und 10 von Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen
- Schulgesetzänderung mit der Beruflichen Schule als Sekundarstufe 2 für Haupt-, Real- und Gemeinschaftsschulen

## BLV-Arbeitszeitstudie mit der Universität Mannheim: Mehrbelastung nachgewiesen – Entlastung einfordern!



Martin  
Fillinger

Nach den ersten Ergebnissen der Arbeitszeitstudie von BLV und der Uni Mannheim verlangen wir per Online-Petition faire Arbeitszeiten sowie attraktive Arbeitsbedingungen und suchen Musterkläger/-innen (an der Tagebuch-Erhebung teilgenommen habende Lehrkräfte), die dies zusammen mit Beamtenbund-Rechtsanwälten juristisch einfordern. Über Einzelheiten informiert BLV-Geschäftsführer Gerhard Fechner: g.fechner@blv-bw.de

Die Forsa-Umfrage von 2019 hat bereits deutliche Hinweise auf eine Mehrbelastung der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen erkennen lassen. Mit der in Kooperation mit der Uni Mannheim durchgeführten Studie (mit fast 2000 Fragebogenantworten und 40000 Tagebucheinträgen) haben wir nun wissenschaftlich nachgewiesen und dokumentiert: Lehrkräfte ohne Leitungsfunktion arbeiten pro Woche fast 3 Stunden mehr, Führungskräfte 8 Stunden zusätzlich – konservativ ausgewertet und bezogen auf die 41-Stunden-Woche der Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg. Teilzeitlehrkräfte sind relativ mehrbelastet und es gibt zu viele Zusatztätigkeiten. Wir im BLV machen uns größte Sorgen um die Gesundheit von Lehrkräften und Schulleitungen, um die Unterrichtsqualität und um die Attraktivität unseres Arbeitsplatzes.

Wir fordern deswegen für eine zukunftsfähige berufliche Bildung u. a.:

### Der BLV fordert

- Reduktion der Unterrichtsverpflichtung
- mehr Anrechnungsstunden
- Entlastung von Teilzeitbeschäftigten
- Schulleitungsassistenz und Verwaltungskräfte
- Lebensarbeitszeitkonto

Wie genau die Erlebensmaße „Wohlbefinden“, „Berufszufriedenheit“, „Belastungsempfinden“ und „Burnout-Gefährdung“ mit der Arbeitszeit zusammenhängen, werden die weiteren Auswertungen der Uni Mannheim zeigen. Zudem werden wir aus der großen Datenmenge Erkenntnisse ableiten können, die uns helfen, betriebliches Gesundheitsmanagement an den Beruflichen Schulen voranzubringen.

Wenn Lehrkräfte an Beruflichen Schulen nachweislich eine zu hohe Arbeitszeit haben, muss noch angemerkt werden, dass die aus der Verordnung abgeleitete Vorgabe von rund 1800 Zeitstunden bereits deutlich über der durchschnittlichen Jahresarbeitszeit in Deutschland von 1349 Zeitstunden liegt (Quelle: deutscher Arbeitgebertag 2023). Der Titel dieser Verordnung enthält nicht nur den Hinweis auf die Arbeitszeit, sondern auch den Arbeitsschutz von Beamtinnen und Beamten.

MITmachen bei der Online-Petition!



In Kooperation mit der Universität Mannheim  
UNIVERSITÄT  
MANNHEIM

## Spitzenkandidierende für den Bezirkspersonalrat am RP Tübingen



Für den BPR BS Tübingen werden 8 verbeamtete Mitglieder gewählt.  
Sie haben 8 Stimmen und können bis zu 3 Stimmen auf eine Person vereinen (kumulieren).

## Fit for future? – Berufliche Schulen im Zeitalter der Digitalisierung

Bereits vor der Corona-Pandemie wurde der deutliche Ruf nach einer funktionierenden, digitalen Bildungsplattform an den Beruflichen Schulen laut, um sowohl Unterricht als auch Unterrichtsvorbereitung und weitere Aufgaben von Lehrkräften zu modernisieren und auf die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. In unserer schnelllebigen Zeit kommen fortwährend neue Herausforderungen auf das Bildungssystem zu, auf die wir

### Der BLV fordert

- Bereitstellung von schnellem Internet an allen beruflichen Schulen
- zuverlässige Bereitstellung von digitalen Endgeräten für alle Lehrkräfte sowie entsprechender Support
- zusätzliche Entlastungsstunden für alle Schulen, die mit dem Umzug des Lernmanagement-Systems Moodle befasst sind
- mehr zusätzl. Personal für Verwaltungsaufgaben, z. B. beim IT-Support
- Bereitstellung von IT-Anwendungen auf Industriestandard, die das Beste aus Open Source- und Lizenzprodukten vereint
- Entlastung von Lehrkräften durch den Einsatz von datenschutzkonformen KI-Systemen als Unterrichts- und Prüfungsassistenten (z. B. Edkimo, Fiete.ai, OpenChatGPT)
- die schnelle, verlässliche Umsetzung eines digitalen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte, u. a. Cloud-Speicher, Kollaborations- und Office-Programme
- eindeutige Regelungen zum Einsatz von Videokonferenzen als Alternative zu diversen Lehrkräfte-Konferenzen (z. B. GLK, Klassenkonferenz, Personalversammlung)

### ■ Anzeige



**Annkathrin  
Wulff**



**Detlef  
Sonnabend**

zügig und angemessen reagieren müssen – wie zum Beispiel die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz. Die bisherigen Angebote des Kultusministeriums decken dabei die aktuellen Bedarfe – insbesondere der Beruflichen Schulen – nur zum Teil ab. So verursacht aktuell der begleitete Umzug der Moodle-Instanzen laut BLV-Umfrage teilweise erheblichen Frust und Mehrarbeit. Immer wieder gibt es auch großen Ärger mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV. Gerade wenn es um die Zeugniserstellung geht, treten Fehlermeldungen auf, die Lehrkräfte und Schulleitungen verzweifeln lassen. Für den BLV ist klar: Die Beruflichen Schulen sind von Größe und Komplexität vergleichbar mit mittelständischen Unternehmen und brauchen daher IT-Ausstattung und -Support auf Industrieniveau. Die zukünftige Finanzierung der Digitalausstattung muss zeitnah geklärt werden. Schon jetzt gibt es offene Fragen, wenn es um Ersatzbeschaffungen bei digitalen Endgeräten geht.

Annkathrin Wulff und Detlef Sonnabend

## 31. Internationale Fachmesse und Kongress

Europe's #1  
in digital learning

**LEARNTEC**

4. – 6. Juni 2024  
Messe Karlsruhe

→ Freies Messticket Promocode **SchuleLT24**

[learntec.de](https://www.learntec.de)

messe  
— karlsruhe

## Dienstrechtliche Herausforderungen 2024 – 2029

Die Verwaltungsaufgaben an Beruflichen Schulen nehmen immer weiter zu. Wir ersticken in Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlassen – dringend notwendig wäre der viel beschworene Bürokratieabbau. Zurück zu den Kernaufgaben und mehr Zeit für die pädagogischen Themen!

Aktuell in der Pipeline ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Erprobung von Arbeitszeitmodellen. Der Umsetzung des EUGH-Urteils, das eine Pflicht des Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung vorsieht, hat sich das Land bislang noch nicht gestellt und mit der BLV-Arbeitszeitstudie wurde wissenschaftlich belegt, dass die Arbeitszeit zu hoch ist.

Unser teils überholtes Beamten- und Laufbahnrecht wird sich aber mit Blick auf den Fachkräftemangel einer Prüfung unterziehen müssen. Die Lehrkräftegewinnung wird schwieriger, es gibt weniger grundständig Studierende und gleichzeitig gilt es mit Arbeitgebern außerhalb des öffentlichen Dienstes mitzuhalten. Konkurrenzfähige Zulagen zur Gewinnung und Bindung der Lehrkräfte, Beförderungsmöglichkeiten für alle, (Nach-)Qualifizierungsmöglichkeiten, u.v.m. gilt es in den rechtlichen Rahmen zu bringen oder überhaupt erst einen zu schaffen.

Seit der letzten Dienstrechtsreform wird das Lebensarbeitszeitalter schrittweise angehoben. Die freiwillige Weiterarbeit über die Altersgrenze hinaus zur Kompensierung des Lehrkräftemangels ist erwünscht. Bei genauer Betrachtung der Ruhestandszeitpunkte wird aber deutlich, dass viele Lehrkräfte gar nicht bis zum gesetzlichen Ruhestand im Dienst sind. Mit besseren Arbeitsbedingungen und flächendeckenden Gesundheitsfördermaßnahmen sowie der Schaffung attraktiver Altersteilzeitmodelle für alle, könnten deutlichere Anreize gesetzt werden.

Besoldungsrechtlich ist der Beamtenbund (Dachverband des BLV) erfolgreich und klagt bereits zum wiederholten Mal für eine amtsangemessene



**Tina Stark**



**Katja Richter**

Alimentation. Darüber hinaus gilt es, Anrechnungen von Partnereinkommen, fehlende Abstandsgebote oder Benachteiligungen einzelner Personengruppen auch in Zukunft abzuwenden.

Das neue Schulgesetz sieht in speziellen Fällen digitale Unterrichtsformen vor. Konkretisierungen fehlen ebenso wie eine datensichere KI für den Einsatz im Unterricht. Die sinnvolle Integration von KI im Unterricht heißt auch, dass sich Notengebung und Prüfungen ändern müssen. Das erfordert konsequente Entwicklungsarbeit und eine kurzfristige Anpassung vorhandener Regelungen.

**Tina Stark und Katja Richter**

### Der BLV fordert

- Reduktion des wöchentlichen Deputats und Entlastung von Zusatzaufgaben
- Laufbahnen attraktiver und durchlässiger gestalten
- Prämien und Zulagen zur Lehrkräftegewinnung und -bindung
- Aufstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für alle im Dienst befindlichen Personen
- amtsangemessene Alimentation umsetzen
- Altersteilzeitmodelle für alle auflegen

## Spitzenkandidierende für den Bezirkspersonalrat am RP Freiburg



Für den BPR BS am RP Freiburg werden 8 verbeamtete Mitglieder gewählt.  
Sie haben 8 Stimmen und können bis zu 3 Stimmen auf eine Person vereinen (kumulieren).

## Verbesserung bei den Kinderkrankentagen für gesetzlich Versicherte



Jacqueline Weigelt

Für jedes gesetzlich versicherte Elternteil ist der Anspruch auf 15 Kinderkrankentage pro Kind gestiegen. Bei mehr als zwei Kindern sind es pro Elternteil bis zu 35 Tage. Beachten Sie, dass dies nur gilt, wenn das **Kind auch gesetzlich versichert** ist. Sobald das Kind z. B. beim verbeamteten Elternteil privat mitversichert ist, gibt es keine bezahlten Kinderkrankentage für das gesetzlich versicherte Elternteil.

Für Alleinerziehende ist der Anspruch auf 30 Kinderkrankentage gestiegen pro Kind und es können maximal 70 Kinderkrankentage pro Jahr genommen werden (bei mehr als zwei Kindern).

Neu wurde Kinderkrankengeld auch bei einer medizinisch notwendigen Mitaufnahme eines Elternteils ins Krankenhaus eingeführt. Voraussetzung ist, dass das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Eine Bestätigung der stationären Einrichtung zur medizinischen Notwendigkeit der Mitaufnahme ist nur bei Kindern zwischen 9 und 11 Jahren notwendig. Bei Kindern bis zur Vollendung des neunten Lebensjahres gilt die Mitaufnahme eines Elternteils von vornherein als medizinisch notwendig, sodass in diesem Fall eine Bescheinigung entfällt. Für die Begleitung von Kindern zwischen 0 und 8 Jahren genügt eine Bescheinigung der stationären Einrichtung über die Dauer der Mitaufnahme. Als stationäre Mitaufnahme gilt hierbei die Begleitung im Krankenhaus sowie zu Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahmen.

Das Kinderkrankengeld wird bei stationärer Mitaufnahme ebenfalls auf Basis des ausgefallenen Arbeitsentgelts berechnet. Dieses ist wie beim normalem Kinderkrankengeld über den DTA Entgeltersatzleistungen

an die jeweilige Krankenkasse zu übermitteln.

Die Dauer des Kinderkrankengeldes bei stationärer Mitaufnahme und damit auch der gesetzlich legitimierte Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist zeitlich unbegrenzt. Der Anspruch ist lediglich auf die Dauer des Aufenthaltes beziehungsweise der medizinisch notwendigen Begleitung begrenzt und wird nicht auf den Kinderkrankengeldanspruch für die häusliche Betreuung (15/30 Tage) angerechnet.

Für Beamte in BW gilt aktuell gem. § 29 (2) AzUVo, dass der Sonderurlaub für ein krankes Kind unter 12 Jahren max. zehn Tage besteht, bei drei und mehr Kindern max. 25 Tage pro Kalenderjahr (für Alleinerziehende das Doppelte). Neun der oben genannten zehn Tage wird unter Belassung der Bezüge gewährt.

Jacqueline Weigelt

### Der BLV fordert

- Kinderkrankengeld unabhängig vom Versicherten-Status des Kindes
- vereinfachte Abrechnung der Kinderkrankentage für gesetzlich Versicherte
- Anhebung der Kinderkrankentage für privatversicherte Beamte

## Verheizt am Anfang? Gefangen im Flaschenhals? Durch die Transformation im Abseits?

### Zur Situation der Technischen Lehrkräfte

Willkommen im Team – damit begrüße ich immer die neuen TL, auf die ich treffe. Doch damit hören die Nettigkeiten für die „Neuen“ im Direkteinstieg fast komplett auf und der Alltag holt sie ein. Bei einem Regeldeputat von 27 oder 28 Stunden müssen zwei Wochenstunden hospitiert werden und vom ersten Tag an 19 bzw. 20 Stunden selbstständiger Unterricht vorbereitet und gehalten werden. Nur 6 Wochenstunden dienen der Ausbildung am Seminar und der eigenen Professionalisierung. Dies sind herausfordernde Startbedingungen. **Attraktive Arbeitsplätze erlauben eine bessere Qualifizierung für neue Aufgaben.**

Die Mehrzahl der Technische Lehrkräfte steckt in ihrer Laufbahntwicklung fest, da im Staatshaushaltsplan auf 2162 TOL-Stellen nur 513 Fachbetreuer in A 12 kommen. Diese Funktionsstellen in A 12 sind meist auf Jahre hinaus besetzt, gleichzeitig sind sie aber die Voraussetzung für eine Bewerbung zum Aufstiegslehrgang. **Attraktive Arbeitsplätze bieten realistische Entwicklungsperspektiven.**

Transformation der Gesellschaft – Transformation der Schule. Viele Technische Lehrkräfte wurden für Praxisfächer ausgebildet, deren Bedarf teilweise rückläufig ist oder stark schwankt. Sie bangen jedes Jahr aufs



Thorsten Spohn

Neue bei der Klassenbildung und Deputatsverteilung um den Einsatz in ihren Fächern. Nicht selten führt es zu fachfremdem Unterricht. Positiv ist, dass Zusatzqualifizierungsmaßnahmen wie z. B. „Textverarbeitung“ oder „Fahrzeugtechnik“ erste Schritte für flexibleren Einsatz sind. **Attraktive Arbeitsplätze bieten breit angelegte fachliche Qualifizierungsprogramme für zukunftsfähigen Einsatz.**

Thorsten Spohn

### Der BLV fordert

- deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung während der Schulung im TL-Direkteinstieg
- Zulagen für Zusatz Tätigkeiten
- Stellenhebungen nach A 12
- Ausbau der Plätze in der Aufstiegsqualifizierung
- Zusatzqualifizierungsangebote für weitere Fächer

# 2024/2025

Februar 2025	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	6 SW 19
4 Di	
5 Mi	
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	schulfrei
9 So	
10 Mo	7 SW 20
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	8 SW 21
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	schulfrei
23 So	
24 Mo	9 SW 22
25 Di	
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	14 SW 27

März 2025	
1 Sa	
2 So	
3 Mo	Rosenmontag 10 / SW 23 Fastnacht
4 Di	
5 Mi	Aschermittwoch
6 Do	
7 Fr	
8 Sa	schulfrei
9 So	
10 Mo	11 SW 24
11 Di	
12 Mi	
13 Do	
14 Fr	
15 Sa	
16 So	
17 Mo	12 SW 25
18 Di	
19 Mi	
20 Do	
21 Fr	
22 Sa	schulfrei
23 So	
24 Mo	13 SW 26
25 Di	
26 Mi	
27 Do	
28 Fr	
29 Sa	
30 So	
31 Mo	14 SW 27

April 2025	
1 Di	
2 Mi	
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	schulfrei
6 So	
7 Mo	15 SW 28
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	Osterferien 14.04.–26.04.
15 Di	
16 Mi	
17 Do	Gründonnerstag
18 Fr	Karfreitag
19 Sa	
20 So	Ostersonntag
21 Mo	Ostermontag 17
22 Di	
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	18 SW 29
29 Di	
30 Mi	

Mai 2025	
1 Do	Tag der Arbeit
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	19 SW 30
6 Di	
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	schulfrei
11 So	
12 Mo	20 SW 31
13 Di	
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	21 SW 32
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	schulfrei
25 So	
26 Mo	22 SW 33
27 Di	
28 Mi	
29 Do	Christi Himmelfahrt
30 Fr	
31 Sa	

Juni 2025	
1 So	
2 Mo	23 SW 34
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	schulfrei
8 So	Pfingstsontag
9 Mo	Pfingstmontag 24
10 Di	Pfingstferien 10.06.–20.06.
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	25
17 Di	
18 Mi	
19 Do	Frontleichnam
20 Fr	
21 Sa	schulfrei
22 So	
23 Mo	26 SW 35
24 Di	
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	schulfrei
30 Mo	27 SW 36

Juli 2025	
1 Di	
2 Mi	
3 Do	
4 Fr	
5 Sa	schulfrei
6 So	
7 Mo	28 SW 37
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	29 SW 38
15 Di	
16 Mi	
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	schulfrei
20 So	
21 Mo	30 SW 39
22 Di	
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	31 SW 40
29 Di	
30 Mi	
31 Do	Sommerferien 31.07.–13.09.



# 2024/2025

August 2024	
1 Do	Sommerferien 23.07.-07.09.
2 Fr	
3 Sa	
4 So	
5 Mo	32
6 Di	
7 Mi	
8 Do	
9 Fr	
10 Sa	
11 So	
12 Mo	33
13 Di	
14 Mi	
15 Do	
16 Fr	
17 Sa	
18 So	
19 Mo	34
20 Di	
21 Mi	
22 Do	
23 Fr	
24 Sa	
25 So	
26 Mo	35
27 Di	
28 Mi	
29 Do	
30 Fr	
31 Sa	

September 2024	
1 So	
2 Mo	36
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	
9 Mo	37 SW 1
10 Di	
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	
15 So	
16 Mo	38 SW 2
17 Di	
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	schulfrei
22 So	
23 Mo	39 SW 3
24 Di	
25 Mi	
26 Do	
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	40 SW 4

Oktober 2024	
1 Di	
2 Mi	
3 Do	Tag der Deutschen Einheit
4 Fr	
5 Sa	Weihnachten-Tag schulfrei
6 So	
7 Mo	41 SW 5
8 Di	
9 Mi	
10 Do	
11 Fr	
12 Sa	
13 So	
14 Mo	42 SW 6
15 Di	
16 Mi	
17 Do	
18 Fr	
19 Sa	schulfrei
20 So	
21 Mo	43 SW 7
22 Di	
23 Mi	
24 Do	
25 Fr	
26 Sa	
27 So	
28 Mo	Herbstferien 44 28.10.-30.10.
29 Di	
30 Mi	
31 Do	Reformationstag schulfrei

November 2024	
1 Fr	Allerheiligen
2 Sa	schulfrei
3 So	
4 Mo	45 SW 8
5 Di	
6 Mi	
7 Do	
8 Fr	
9 Sa	
10 So	
11 Mo	46 SW 9
12 Di	
13 Mi	
14 Do	
15 Fr	
16 Sa	schulfrei
17 So	
18 Mo	47 SW 10
19 Di	
20 Mi	Buß- und Bettag
21 Do	
22 Fr	
23 Sa	
24 So	
25 Mo	48 SW 11
26 Di	
27 Mi	
28 Do	
29 Fr	
30 Sa	schulfrei

Dezember 2024	
1 So	1. Advent
2 Mo	49 SW 12
3 Di	
4 Mi	
5 Do	
6 Fr	
7 Sa	
8 So	2. Advent
9 Mo	50 SW 13
10 Di	
11 Mi	
12 Do	
13 Fr	
14 Sa	schulfrei
15 So	3. Advent
16 Mo	51 SW 14
17 Di	
18 Mi	
19 Do	
20 Fr	
21 Sa	
22 So	4. Advent
23 Mo	Weihnachtsferien 52 23.12.2024-04.01.2025
24 Di	Heiligabend
25 Mi	1. Weihnachtsfeiertag
26 Do	2. Weihnachtsfeiertag
27 Fr	
28 Sa	
29 So	
30 Mo	1
31 Di	Silvester

Januar 2025	
1 Mi	Neujahr
2 Do	
3 Fr	
4 Sa	
5 So	
6 Mo	Hil. Drei Könige 2 SW 15
7 Di	
8 Mi	
9 Do	
10 Fr	
11 Sa	schulfrei
12 So	
13 Mo	3 SW 16
14 Di	
15 Mi	
16 Do	
17 Fr	
18 Sa	
19 So	
20 Mo	4 SW 17
21 Di	
22 Mi	
23 Do	
24 Fr	
25 Sa	schulfrei
26 So	
27 Mo	5 SW 18
28 Di	
29 Mi	
30 Do	
31 Fr	

SW = Schulwoche  
 Sonntage und gesetzliche Feiertage sind durch   gekennzeichnet.  
 Ferientage und unterrichtsfreie Tage sind durch   gekennzeichnet.

Schuljahr 2024/2025: Den Schulen stehen  
 noch fünf bewegliche Ferientage zur Verfügung.

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
 Schwabstraße 59 ■ 70197 Stuttgart ■ Homepage: [www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de) ■ E-Mail: [info@blv-bw.de](mailto:info@blv-bw.de) ■ Tel.: 0711 489837-0 ■ Fax: -19



## Nach der Wahl ist vor der Wahl



**Matthias  
Link**

Im Anschluss an die schulischen Personalratswahlen werden am **18. Juni 2024** auch die Personalvertretungen im **außerschulischen Bereich** gewählt. Wahlberechtigt sind:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Seminaren
- Fortbildnerinnen und Fortbildner sowie Multiplikatoren/-innen
- Fachberaterinnen und Fachberater Unterricht
- Fachberaterinnen und Fachberater Schulentwicklung
- Lehrkräfte, die an das KM, ZSL oder IBBW abgeordnet sind
- ehemalige Lehrkräfte, welche beim ZSL oder IBBW arbeiten
- Lehrkräfte an Schulen des außerschulischen Bereiches
- Beratungslehrkräfte
- Präventionsbeauftragte
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstellen Kooperation
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Praxisbegleitung Inklusion

Die Kandidatinnen und Kandidaten des BLV finden Sie, gemeinsam mit denen des PhV, VBE, VdV und RBLV, auf der Liste des BBW Beamtenbund Tarifunion.

Damit berufliche Fachexpertise in den Gremien vertreten ist und auch berufliche Interessen Beachtung finden, ist es wichtig, die Kandidatinnen und Kandidaten des BLV zu wählen. Zeitnah zum Versand der Briefwahlunterlagen erhalten Sie den Wahlflyer mit dem Forderungskatalog in Ihr Postfach.

### Matthias Link

Referatsleitung außerschulischer Bereich



## Spitzenkandidierende für den Bezirkspersonalrat am RP Karlsruhe



Für den BPR BS am RP Karlsruhe werden 9 verbeamtete Mitglieder gewählt.  
Sie haben 9 Stimmen und können bis zu 3 Stimmen auf eine Person vereinen (kumulieren).

## Klassenleitung: Ist es noch eine Herausforderung oder bereits eine Überforderung?



Bernd  
Baisch

Angeregt durch die BLV-Arbeitszeitstudie protokolliere ich meine Arbeitszeit. Ich ordne meine Aufwendungen dynamisch unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern zu. Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Personalratsarbeit und Klassenleitung sind bei mir die fetten Brocken. Ich kann belegen, dass die Aufwendungen für die Klassenleitung einer Vollzeitklasse im Übergangsbereich sich im Bereich mehrerer Zeitstunden pro Woche bewegt. Und diese Rechnung ist ohne die Zeiten der zahlreichen und intensiven Individualcoachings während des Unterrichts gemacht.

In einer durchschnittlichen Klasse gibt es täglich 4 bis 8 abwesende oder erkrankte Schüler/-innen, wöchentlich mind. eine dokumentierte Verhaltensauffälligkeit. Zwei Drittel der Lernenden kommen mit einer diagnostizierten Auffälligkeit (z. B. Autismus mit GdB 80, LRS, ADS, ADHS, Depression, geringe Selbststeuerungskompetenz, ...), die jedoch erst im Laufe des Schuljahres offensichtlich wird.

Flankiert wird diese Gemengelage durch häufig stark eingeschränkte schriftliche Ausdrucksfähigkeit und geringes Textverständnis. Aufwachsend werden weitere Sprachprobleme durch Migrationsbiografien dazukommen. Leider höre ich inzwischen zunehmend auch aus dem Berufsschulbereich oder dem Beruflichen Gymnasium Vergleichbares.

Ich möchte an dieser Stelle keinen Vorwurf an die Lernenden platzieren. Sie verdienen eine faire Chance fürs Leben. Das ist mein Anspruch als Lehrkraft.

Ich erlebe mich im Zwiespalt zwischen Unterrichtsverpflichtung, meinen Aufgaben als Klassenleitung, dem durch die Veränderung der Lernenden erforderlichen Umbau meines Unterrichts und der mir insgesamt hierfür zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Bei der Entwicklung des Deputatsmodells war das sicher so nicht absehbar.

Ich bin gerne in der Klassenleitung und dadurch in enger Beziehung mit meinen Lernenden. Aktuell fehlt mir und vielen meiner Kolleginnen und Kollegen ein angemessener Ausgleich in der Arbeitszeit.

### Bernd Baisch

#### Der BLV fordert

- Fortführung der sonderpädagogischen Förderbedarfe Lernen und sozial-emotionale Entwicklung sowie Weiterführung der individuellen Unterstützungsangebote auch im Beruflichen Bereich
- Senkung des Klassenteilers in Abhängigkeit der Anzahl der Lernenden mit Förderbedarf
- Auf- und Ausbau von multiprofessionellen Teams
- Unterstützung bei: Fehlzeitenmanagement, Terminvereinbarung von Elterngesprächen, Organisation außerunterrichtl. Veranstaltungen etc.
- Ausgewiesene Klassenleitungszeit im Deputat

### Anzeige



**MEIN  
IT-KOFFER**  
immer parat.

**PARAPROJECT®**



Jetzt entdecken auf  
[www.parat.de](http://www.parat.de)

**PARAT®**  
DER IT-KOFFER

## Besoldung der Lehrkräfte in Konkurrenz zur Wirtschaft



Otto  
Deubel

### Folgende Meldung ging im April 2023 durch die Presse:

„Arbeitgeber und Gewerkschaften haben am 22. April 2023 eine Einigung in den diesjährigen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen erzielt.“

Im Laufe des Jahres kam von vielen Lehrkräften im Land die Frage, wann dieses unerwartete Ergebnis auf dem Konto bemerkbar wird. Groß war oftmals die Enttäuschung, sobald klar wurde, dass die Verhandlungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg erst im Herbst 2023 beginnen würden.

Darum herzlichen Dank an alle, die an der ersten wichtigen Aktion, der Mahnwache des BLV am 14. November 2023 vor dem Finanzministerium in Stuttgart, die Forderungen des BBW und des BLV deutlich vorgetragen haben.

Überwältigend war die Teilnahme aller Mitgliedsgewerkschaften des BBW und hier besonders der Kolleginnen und Kollegen des BLV, die sich so zahlreich wie noch nie bei der Großdemonstration am 30. November 2023 in Stuttgart eingebracht hatten mit fast 6000 Teilnehmenden.

Unerwartet war, nach den in diesem Jahr herausfordernden Rahmenbedingungen, die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder am 9. Dezember 2023.

Es ist geplant, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen.

Unter dem Fokus, gute Fachkräfte in der Verwaltung zu halten und neue zu gewinnen, kündigte am 10.12.2023 Finanzminister Danyal Bayaz (Grüne)

an, dass Baden-Württemberg vorhat, das Tarifergebnis auch für Beamte weitestgehend zu übernehmen. Und zwar

- 3.000 € Inflationsausgleichsprämie (brutto für netto)
  - 2.280 € Einmalzahlung April 2024
  - 120 € monatlich von Mai bis Oktober 2024
- einheitliche Erhöhung für alle Besoldungsgruppen um 200 € ab 01.11.2024
- lineare Erhöhung von 5,5 % ab 01.02.2025

### Warum ist das für den BLV nur ein „ordentliches“ Ergebnis?

Natürlich ist auch der TV-L 2023 ein Kompromiss, aber es gibt hier erkennbar für alle Luft nach oben. Vor allem die angestrebten strukturellen Verbesserungen für Lehrkräfte i. A. im Rahmen einer geforderten Überarbeitung des TV EntgO-L wurden noch nicht geschafft.

### Otto Deubel

#### Der BLV fordert

- attraktive und konkurrenzfähige Lehrkräftebesoldung
- echte Aufstiegschancen, Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Lehrkräfte
- stufengleiche Höhergruppierung und Paralleltabelle für die Lehrkräfte i. A.
- eine verfassungskonforme Besoldung



Liste 1  
**#BLVwählen**  
Lehrkräfte stärken und wertschätzen!

Erfahre mehr über uns



## Spitzenkandidierende für den Bezirkspersonalrat am RP Stuttgart



Für den BPR BS am RP Stuttgart werden 9 verbeamtete Mitglieder gewählt.  
Sie haben 9 Stimmen und können bis zu 3 Stimmen auf eine Person vereinen (kumulieren).

# Wir machen uns für Sie stark!

Das BLV Referat Lehrkräfte i. A. setzt sich mit hohem Engagement und Erfolg für die Interessen der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis ein.

BPR-/HPR-Spitzenkandidierende  
(Arbeitnehmer/-innen)



v. li.: Ralf Horwath, Ute Bürger-Junger, Sabine Reitzig, Dr. Christian Barteleit

Erfolge

## Hart erkämpfte Tarifabschlüsse

- **2023** Lineare Lohnerhöhung zum 01.11.2024 um **200 €** und zum 01.02.2025 **5,5 %** sowie eine Inflationsausgleichzahlung in Höhe von **3.000 €** (brutto für netto).
- **2021** Lineare Lohnerhöhung zum 01.12.2022 um 2,8 % sowie eine Corona-Einmalzahlung in Höhe von 1.300 € (brutto für netto).
- **2019** Lineare Lohnerhöhung zum 01.01.2029 um 3,01 %, zum 01.01.2020 um weitere 3,12 % u. zum 01.01.2021 um weitere 1,29 %. Erhöhung der Angleichungszulage von 75 € auf 105 € und des Garantiebetrages auf 100 € bzw. 180 €.

## Ein starkes Team!



v. li.: Ute Bürger-Junger, Andrea Bauer, Dr. Christian Barteleit, Sabine Reitzig

Bezahlung befristet Beschäftigter über die Sommerferien (Stichtagsm.)

Höhere Entgeltgruppe für TL im Eingangsamt (EG10)

Direkteinstieg für wissenschaftliche Lehrkräfte in Teilzeit

Altersteilzeit für Schwerbehinderte (GdB 50)

Befristet Beschäftigte: Möglichkeit zur Entfristung bei langjähriger und bewährter Beschäftigung

Dynamisierung der Jahressonderzahlung durch das aktuelle Entgelt bei langjähriger und bewährter Beschäftigung

## Bestehende Forderungen

- Verringerung der Netto-Gehaltsunterschiede zwischen verbeamteten und angestellten Lehrkräften
- Paralleltabelle
- stufengleiche Höhergruppierung
- mehr Funktionsstellen für Technische Lehrkräfte
- berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Nichterfüller zur Erreichung des Erfüllerstatus
- Wiedereinführung der Höhergruppierung für Nichterfüller
- Aufstockung der Beförderungsstellen mit dem Ziel 65 % A 14/E 14 und 35 % A 13/E 13

BLV

**Herausgeber**  
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.  
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart  
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

**Vorsitzender:** T. Speck  
**Auflage:** 22.416 Stück

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Redaktion**  
Dr. Christian Barteleit  
c.barteleit@blv-bw.de  
www.blv-bw.de  
ISSN 1869-568x  
Amtsgericht Stuttgart

Vereinsregister-Nr. 7186  
Amtsgericht Stuttgart  
**Layout + Druck + Versand**  
KAROLUS Media GmbH Design & Print  
www.karolus-media.de  
**Erscheinungsweise:** 2 mal pro Jahr